



STÄRKUNGSPAKT NRW FINANZIELLE SOFORTHILFEN MIT STARKEN PARTNERN

Gemeinsam gegen Armut

Wer ist berechtigt?

1. Empfänger*innen sozialer Leistungen
2. Studierende und Azubis mit BAföG- oder Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)-Leistungsbescheid
3. Menschen aus einkommensarmen Haushalten mit besonderer Bedarfslage, die auf Grund ihrer individuellen Lebensumstände auf Hilfestellungen angewiesen und bedingt durch die erheblichen Preissteigerungen besonders betroffen sind



Die Stadt Geilenkirchen unterstützt aus Mitteln des Stärkungspaktes NRW mit starken Partnern Menschen mit geringem Einkommen, um einen kleineren finanziellen Engpass oder eine kleinere Notlage abzuwenden, denn die stark gestiegenen Lebensmittelpreise und erhöhten Energiekosten stellen vor allem Menschen mit geringem Einkommen vor große Herausforderungen.

Einkaufsgutscheine

Schulbedarfsartikel

Ehrenamtstickets

Freizeitgutscheine

**Individuelle
Soforthilfen**

Mehr Informationen zu den Voraussetzungen und Unterstützungsleistungen gibt es bei den starken Partnern.



**Scanne hier und finde
starke Partner:**